

gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, VwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seite <http://strassenbauverwaltung.mvnet.de/Serviceseite> Planfeststellung eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Auszug aus dem Verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Der von der Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgelegte Plan für den Ausbau der Landesstraße 204 zwischen Wadehång und Dobbin wird mit den aus den Nebenbestimmungen dieses Beschlusses sowie aus den Deckblättern, Ergänzungsblättern und Violetteintragungen in den Planunterlagen sich ergebenden Änderungen und Ergänzungen festgestellt.

Hinweise:

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin erhoben werden. Der Kläger muss sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Mecklenburg-Vorpommern
- Planfeststellungsbehörde -
Erich-Schlesinger-Str. 35
18059 Rostock

und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden.

Stadt Krakow am See

Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Krakow am See vom 26.09.2017

- öffentlich -

- 60/2017 Die Stadtvertretung stimmt der Abberufung von Herrn Thomas Bachmann als Geschäftsführer der WoKra Krakow am See GmbH zum 05.10.2017 sowie der Bestellung von Herrn Nils Ruhnu als neuen Geschäftsführer der WoKra Krakow am See GmbH ab dem 05.10.2017 zu.
- 61/2017 Die Stadtvertretung beschließt den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 26,4 T€ für die Maßnahme „Neubau Gehweg Plauer Chaussee mit Beleuchtung/Befestigung Stichweg“ bereitzustellen.
- 62/2017 Die Stadtvertretung beschließt den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 33,5 T€ für die Maßnahme „Neubau Gehweg und Bau von Verkehrsberuhigungen im Buchenweg“ bereitzustellen.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.09.2017 kann in der Abteilung Zentrale Dienste/Sitzungsdienst des Amtes Krakow am See, in 18292 Krakow am See, Markt 2, Zimmer 2.23, zu den Öffnungszeiten:

Montag 8:30 - 12:00 Uhr
Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag 8:30 - 12:00 Uhr
eingesehen werden.

N. Sternberg
Sitzungsdienst

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See für den Teilbereich des Bebauungsplangebietes „Wohngebiet Alter Sportplatz“

Genehmigung, Inkraftsetzung

Die von der Stadtvertretung am 25.07.2017 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch Bescheid des Landkreises Rostock vom 06.10.2017 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See wird mit ihrer Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung ab dem 13.11.2017 im Amt Krakow am See, Markt 2, 18292 Krakow am See zu den Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr

Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ein Verstoß gegen die in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 genannten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht wurden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. St. Lucht

Bau- und Ordnungsamtsleiterin

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntmachung der Genehmigung und des Inkrafttretens der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See wurde am 10.11.2017 im Krakower Seen-Kurier Nr. 11/2017, Jahrgang 27, veröffentlicht.

gez. D. Lehsten

Leitende Verwaltungsbeamtin

Bekanntmachung des Inkrafttretens der Satzung zum Bebauungsplanes Nr. 43 „Wohngebiet Alter Sportplatz“ der Stadt Krakow am See

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des BauGB in der aktuellen Fassung und der §§ 5 und 22 der KV M-V in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtvertretung am 24.10.2017 den Bebauungsplan Nr. 43 „Wohngebiet Alter Sportplatz“ in der Fassung vom 19.07.2017 als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 43 „Wohngebiet Alter Sportplatz“ der Stadt Krakow am See wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 43 „Wohngebiet Alter Sportplatz“ mit Begründung ab 13.11.2017 im Amt Krakow am See, Bauamt, Markt 2 während der Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 11:30 Uhr

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Freitag 08:30 - 11:30 Uhr